

Dokumentation zur Prüfmaschine digital

Gültig für HV-System

Version 1.0

Autor: BMF II/11

Wien, November 2022

Zielsetzung der Prüfmaschine digital

Mit der Prüfmaschine digital werden die Anwender des HV-Systems bei Erfassungs- und Freigabetätigkeiten unterstützt.

Im ressortübergreifenden Projekt „Digitalisierung im Rechnungswesen“ wurde der Funktionsumfang der Prüfmaschine digital festgelegt. Nach der technischen Umsetzung durch die BRZ-G konnte die Prüfmaschine digital 2022 in mehreren Bundesdienststellen und in der Buchhaltungsagentur des Bundes erfolgreich getestet werden.

Mit Dezember 2022 steht sie allen Bundesdienststellen im HV-System zur Verfügung.

Wer kann die Prüfmaschine digital aufrufen?

Die Prüfmaschine digital steht den Rollen Anweisungsreferent (ARE), Anordnungsbefugter (AOG) und Buchhaltungsreferent (BRE) zur Verfügung.

Wie funktioniert die Prüfmaschine digital?

Die Prüfmaschine digital umfasst die neue Funktion „Prüfungen ausführen“ am HV-System. Mit Aufruf der Funktion „Prüfungen ausführen“ werden bestimmte Werte des erfassten Belegs im HV-System mit den korrespondierenden Werten der e-Rechnung verglichen. Teilweise erfolgen notwendige Vergleiche mit Stammdaten des HV-Systems (Geschäftspartner).

Die Ergebnisse werden in folgendem Ampelschema dargestellt:

Farbe	Bedeutung
Grün	Keine Abweichung – kein Handlungsbedarf
Gelb	Geringe Abweichung – Handlungsbedarf prüfen
Rot	Wesentliche Abweichung – jedenfalls Handlungsbedarf

Der Aufruf der Prüfmaschine digital erfolgt optional.

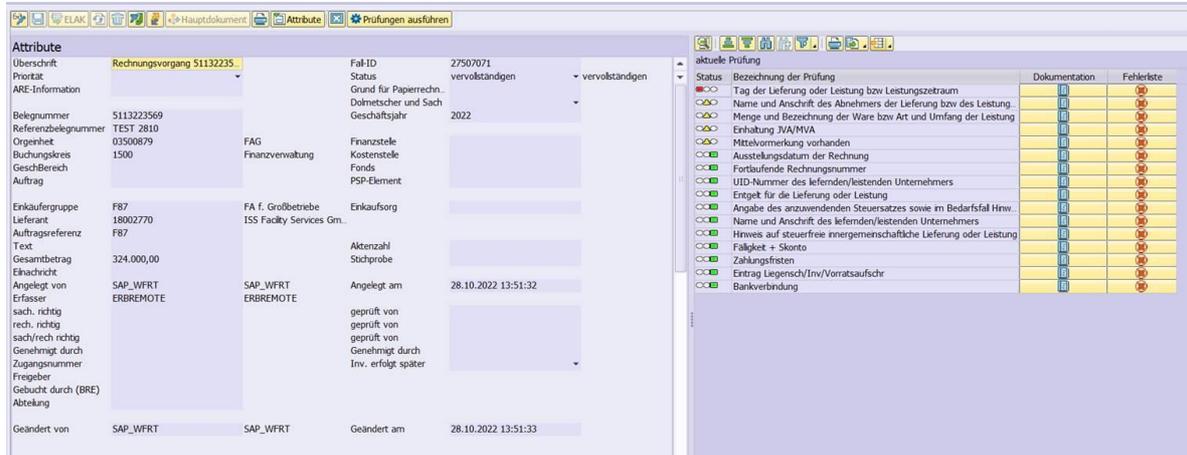
Umfasst die Prüfmaschine digital alle Prüfungen, die gem. BHG 2013, BHV 2013 und anderer gesetzlichen Grundlagen der Rechnungslegung relevant sind?

Nein. Derzeit umfasst die Prüfmaschine digital folgende Prüfungen:

Prüfung	Tätigkeit
0001	Ausstellungsdatum der Rechnung
0002	Fortlaufende Rechnungsnummer
0003	UID-Nummer des liefernden/leistenden Unternehmers
0004	Entgelt für die Lieferung oder Leistung
0005	Angabe des anzuwendenden Steuersatzes sowie im Bedarfsfall Hinweis auf Steuerbefreiung
0006	Name und Anschrift des liefernden/leistenden Unternehmers
0007	Name und Anschrift des Abnehmers der Lieferung bzw. des Leistungsempfängers
0008	Menge und Bezeichnung der Ware bzw. Art und Umfang der Leistung
0009	Tag der Lieferung oder Leistung bzw Leistungszeitraum
0010	Den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag
0012	Hinweis auf steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung oder Leistung
0019	Fälligkeit + Skonto
0020	Zahlungsfristen
0022	Einhaltung JVA/MVA
0024	Eintrag Liegensch/Inv/Vorratsaufschr
0025	Mittelvormerkung vorhanden

Wie wird die Prüfmaschine digital aufgerufen?

Im Recordsmanagement des HV-Systems steht folgende Funktion „Prüfung ausführen“ für den ARE und AOG zur Verfügung:



Verhindert die Prüfmaschine digital Weiterleitungen von Belegen oder Freigabe von Belegen?

Nein. Die Prüfmaschine digital führt Prüfungen aus und stellt 'nur' die Ergebnisse dar. Belege können trotz gelber bzw. roter Meldung vom ARE zur Freigabe bzw. vom AOG zur Buchung an den BRE weitergeleitet werden.

Kann die Prüfmaschine digital neben der e-Rechnung auch für andere Geschäftsfälle aufgerufen werden?

Nein. Nur e-Rechnungen beinhalten strukturierte und technisch auslesbare Informationen, die für Vergleiche mit den Belegen oder Stammdaten des HV-Systems herangezogen werden können.

Kann die Prüfmaschine digital für einen Geschäftsfall mehrfach aufgerufen werden?

Ja.

Nähere Erläuterungen zu Prüfungen:

0001 Ausstellungsdatum der Rechnung

Das Rechnungsdatum der e-Rechnung wird mit dem Rechnungsdatum des Belegs verglichen. Wenn eine Abweichung vorliegt, wird eine gelbe Meldung angezeigt.

0002 Fortlaufende Rechnungsnummer

Die Rechnungsnummer der e-Rechnung wird mit dem Feld Referenz des Belegs verglichen. Wenn eine Abweichung vorliegt, wird eine gelbe Meldung angezeigt.

0003 UID-Nummer des liefernden/leistenden Unternehmers

Es erfolgt ein Vergleich, ob die UID-Nummer der e-Rechnung mit der UID-Nummer im Stammsatz des Geschäftspartners übereinstimmt. Wenn eine Abweichung vorliegt, wird eine rote Fehlermeldung ausgegeben.

Wenn der Betrag über 400 Euro und die Default-UID ATU00000000 eingegeben wird, wird eine grüne Meldung angezeigt.

Wenn der Betrag unter oder gleich 400 Euro und keine UID eingegeben ist, wird eine grüne Meldung angezeigt.

0004 Entgelt für die Lieferung oder Leistung

Der Bruttobetrag des Beleges wird mit dem Bruttobetrag der e-Rechnung verglichen. Wenn eine Abweichung vorliegt, wird eine rote Meldung angezeigt.

0005 Angabe des anzuwendenden Steuersatzes sowie im Bedarfsfall Hinweis auf Steuerbefreiung

Vergleich des Steuerkennzeichens der e-Rechnung und des Beleges. Wenn eine Abweichung vorliegt, wird eine gelbe Meldung angezeigt.

0006 Name und Anschrift des liefernden/leistenden Unternehmers

Vergleich zwischen Werten der e-Rechnung und dem Stammsatz des Geschäftspartners im HV-System. Bei Abweichungen wird eine gelbe Meldung angezeigt.

0007 Name und Anschrift des Abnehmers der Lieferung bzw des Leistungsempfängers

Keine technische Prüfung möglich. Es wird immer eine gelbe Meldung angezeigt.

0008 Menge und Bezeichnung der Ware bzw Art und Umfang der Leistung

Prüfung, ob das Kennzeichen sachlich rechnerisch geprüft im RM vorhanden ist. Wenn kein Kennzeichen vorhanden, wird eine gelbe Meldung angezeigt.

0009 Tag der Lieferung oder Leistung bzw Leistungszeitraum

Wenn der Monat des Buchungsdatum im Beleg ungleich des Monats des Enddatums der e-Rechnungs-Periode (Liefer- Leistungszeitraum) ist oder die e-Rechnungsperiode (Liefer- Leistungszeitraum) sich über einen Zeitraum von mehreren Monaten streckt, muss das Abgrenzungskennzeichen im Feld "Referenzschl 1" in der Sachkontenzeile des Beleges vorhanden sein. Im Falle von Abweichungen: Bis 100.000 Euro wird eine gelbe Meldung angezeigt, ist der Betrag höher als 100.000 Euro wird eine rote Meldung angezeigt.

0010 den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag

Dies wird durch die Prüfung 0005 mitabgedeckt.

0012 Hinweis auf steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung oder Leistung

Wenn in der e-Rechnung zu einem ausländischer Geschäftspartner beim Steuerbefreiungsgrund kein Eintrag vorliegt, wird eine gelbe Meldung angezeigt.

0019 Fälligkeit + Skonto

Wenn in der e-Rechnung die Zahlungsbedingungen (Beispiel 30 Tage, 3%) mitgegeben werden, dann wird ein Vergleich mit den Zahlungsbedingungen und Skonto im Beleg durchgeführt.

Wenn keine Werte in der e-Rechnung vorhanden sind, wird ein Vergleich mit den Zahlungsbedingungen im Stammsatz des Geschäftspartners durchgeführt.

Wenn Abweichungen vorliegen, wird eine gelbe Meldung angezeigt.

0020 Zahlungsfristen

Vergleich vom Wert „Elektronisch registriert am“ der e-Rechnung mit dem Basisdatum des Beleges. Wenn eine Abweichung vorliegt, wird eine gelbe Meldung angezeigt.

0022 Einhaltung JVA/MVA

Keine technische Prüfung möglich. Es wird immer eine gelbe Meldung angezeigt.

0024 Eintrag Liegensch/Inv/Vorratsaufschr

Wenn das Sachkonto 0999999 im Beleg angesprochen wird, dann muss im Feld Zuordnungsnummer des Beleges ein Wert eingetragen sein. Wenn kein Wert vorliegt, wird eine rote Meldung angezeigt.

0025 Mittelvormerkung vorhanden

Wenn der Beleg ohne Bestellbezug oder ohne Angabe einer Mittelvormerkung erfasst wird, dann wird eine gelbe Meldung angezeigt.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)